

Antrag

**der Abgeordneten David Erkalp, Michael Westenberger, Ralf Niedmers,
Carsten Ovens, Jörg Hamann (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Alsterpromenade – Eine Idee für Hamburg – Machbarkeitsstudie zur
Aufwertung der Hamburger Innenstadt**

Mit dem Bau des Überseequartiers in der HafenCity hielt auch die dringend notwendige Aufwertung der Innenstadt Einzug in die öffentliche Debatte und wurde entsprechend im Koalitionsvertrag der rot-grünen Regierungskoalition verankert. Es zeigt sich jedoch, dass die Umsätze dennoch rückläufig sind und dass die bisher eingeleiteten Aufwertungsmaßnahmen nicht weitreichend genug zu sein scheinen. Auch das Gastronomieangebot, insbesondere in den Abendstunden, lässt die Wünsche vieler Hamburgerinnen und Hamburger sowie vieler Gäste offen. Dies führt dazu, dass sich die Hotspots für gesellige Abende aus der Innenstadt heraus beispielsweise nach St. Pauli, Winterhude (Mühlenkamp), St. Georg (Lange Reihe) oder in die Sternschanze et cetera verlagert haben. Historisch gesehen war das Quartier um die Binnenalster immer ein belebter Lebensmittelpunkt vieler Hamburgerinnen und Hamburger. Neben Bootsanlegern für den Linienverkehr der Alsterschiffe, die als tägliches Verkehrsmittel genutzt wurden, prägten das Stadtbild auch Cafés und Restaurants direkt am Wasser. Die Bombardierungen im zweiten Weltkrieg haben jedoch dazu geführt, dass sich das Bild um die Binnenalster nachhaltig veränderte.

Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass das Potenzial der Hamburger Innenstadt und ihr maritimer Charakter viel mehr genutzt werden sollten und hat daher den Vorschlag zur Errichtung einer Alsterpromenade (siehe Anlage) in die öffentliche Diskussion eingebracht. Die Idee zielt darauf ab, einen attraktiven Ort für alle Hamburgerinnen und Hamburger zu schaffen und somit die Innenstadt unter anderem auch abends nach Ladenschluss zu beleben. Auch die umliegenden innerstädtischen Quartiere und speziell der Einzelhandel könnten von dem neuen Anziehungspunkt profitieren. Die Idee sieht vor, dass die Alsterpromenade auf der Binnenalster sowohl auf der Seite des Ballindamms als auch auf der gegenüberliegenden Seite des Neuen Jungfernstiegs errichtet wird. Die Promenade würde rund 13 – 15 Meter ins Wasser hineinragen, wovon rund die Hälfte aus einer fest verankerten Baukonstruktion besteht, und die andere Hälfte auf schwimmenden Pontons in der Binnenalster liegt. Aber auch eine Realisierung mit einer reinen Pontonlösung wäre interessant. Bereits heute existiert auf der Ballindamm-Seite ein rund 170 Meter langer Beton-Weg inklusive zweier Restaurantschiffe. Die Differenz zwischen schmalster und breiter Stelle beträgt 4 – 8 Meter. Rechnet man die Restaurantschiffe hinzu, so kommt man auf rund 15 Meter Breite. Das heißt, sowohl Gastronomie als auch die Wegeverbindung existieren bereits im Kleinen. Folglich handelt es sich bei dem vorgeschlagenen Projekt um eine Erweiterung und professionelle Aufwertung der Gastronomie sowie der Flaniermeile auf beiden Alsterseiten und deren bestmögliche Erreichbarkeit.

Die derzeitige Detailplanung sieht vor, dass auf beiden Alsterseiten jeweils fünf bis sieben Gastronomiebetriebe angesiedelt werden, die sowohl über einen Innen- als auch einen Außenbereich verfügen. Die Gastronomiebetriebe sollen ein kulinarisches Angebot aus aller Welt widerspiegeln und damit unter anderem die Weltoffenheit der Hansestadt Hamburg symbolisieren. An den Wochenenden der drei Sommermonate ist angedacht, zusätzlich Wasserspiele in Anlehnung an die Wasserspiele in Planten

um Blumen stattfinden zu lassen. Mit einer entsprechenden Illumination soll die Binnenalster zudem mehr in Szene gesetzt werden. Am Ballindamm/Ecke Lombardsbrücke ist eine öffentliche Fläche für etwaige Veranstaltungen vorgesehen inklusive eines Bootsanlegers.

Aufgrund ihrer Bedeutsamkeit für das Hamburger Stadtbild unterliegt die Bebauung der Binnenalster strengen Vorschriften, welche in der sogenannten Binnenalsterverordnung festgeschrieben sind. Diese sollen unter anderem sicherstellen, dass beim Blick von der Lombardsbrücke das Panorama mit den Türmen der fünf Hamburger Hauptkirchen (St. Michaelis, St. Nikolai, St. Petri, St. Katharinen und St. Jacobi) sowie dem Turm des Rathauses nicht beeinträchtigt wird. Ein Vorteil des angedachten Baukonstrukts der Alsterpromenade auf Höhe der Wasseroberfläche ist, dass die für Hamburg charakteristische Skyline nicht beeinträchtigt werden würde. Andere der aktuell bestehenden Vorschriften ließen sich jedoch nicht so einfach mit dem angedachten Alsterprojekt vereinbaren. Hierzu müsste seitens des Senats an gewissen Stellen eine Anpassung der Binnenalsterverordnung veranlasst werden. Welche konkreten Punkte dies betrifft und in welchem Umfang Änderungsbedarf auch im Hinblick auf weitere rechtliche Vorgaben besteht, sollte im Rahmen der Machbarkeitsstudie geprüft werden. Das Ergebnis dieses rechtlichen Anpassungsbedarfs würde sich auch auf die entsprechenden Realisierungskosten auswirken. Die CDU-Fraktion fordert den Senat daher auf, eine umfangreiche Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, welche Aufschluss über die Umsetzbarkeit hinsichtlich rechtlicher Vorgaben, Finanzierung sowie den Mehrwert für die Stadt gibt.

Durch die Errichtung der Alsterpromenade würde Hamburg einen weiteren Anziehungspunkt mit großer Strahlkraft nach außen erhalten und gleichzeitig den Freizeitwert der Hamburgerinnen und Hamburger, seiner täglichen Gäste und Pendler aus der Metropolregion Hamburg, aber auch der Touristinnen und Touristen mitten im Stadtzentrum erhöhen. Die Errichtung der Alsterpromenade und die damit verbundene Attraktivitätssteigerung zielen unter anderem darauf ab, die allgemeine Verweildauer im innerstädtischen Kern insgesamt zu erhöhen sowie unter anderem die zukünftigen Touristenströme, welche in den nächsten Jahren deutlich zunehmen werden, in die Innenstadt zu lenken und somit auch die oben genannten Wohnquartiere nicht weiter zu belasten.

Im Wettbewerb zu anderen nationalen und internationalen Großstädten, die mit unterschiedlichsten Konzepten um internationale Geschäftsleute, Investoren und Touristen konkurrieren, könnte Hamburg damit ein deutlicher Schritt nach vorne gelingen. Die Stadt Düsseldorf, mit ihrer „Rheinpromenade“ oder aber Kopenhagen mit dem „Tivoli“ sind hierfür gute Vergleichsbeispiele. Die Alsterpromenade soll die hanseatische Weltoffenheit symbolisieren und vor allem im Sommer ein nahezu mediterran anmutendes Lebensgefühl der Stadt vermitteln. Hamburg ist durch seine Alster, aber auch durch den Hafen mit dem Wasser verbunden, daher soll sich die Alsterpromenade fließend in das Stadtbild einfügen. Durch die Alsterpromenade, gesäumt von Restaurants, könnte die Lebensfreude an die Binnenalster zurückkehren.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. eine Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Möglichkeiten zur Umsetzung des Projektes „Alsterpromenade“ in Auftrag zu geben;
2. sicherzustellen, dass in der Machbarkeitsstudie folgende Aspekte Berücksichtigung finden:
 - a) Vereinbarkeit und Anpassungsbedarf hinsichtlich rechtlichen Rahmenbedingungen;
 - b) Ermittlung der Realisierungskosten und Finanzierungsmöglichkeiten;
 - c) Ermittlung des daraus resultierenden Mehrwerts
 - i. für die Freie und Hansestadt Hamburg und ihre Bürgerinnen und Bürger,

- ii. für den Tourismusstandort Hamburg,
 - iii. für den Einzelhandel in der Hamburger Innenstadt und die Wirtschaft;
 - d) Ermittlung möglicher Risikofaktoren und entsprechender Lösungs- beziehungsweise Vermeidungsstrategie;
3. der Bürgerschaft über die Ergebnisse bis zum Ende des Jahres 2019 zu berichten.

Anlage zum Antrag „Alsterpromenade – Eine Idee für Hamburg“:

